

P07 Postulat für eine einmalige Regularisierung der Sans-Papiers

Arbeitsgruppe: Ausschaffungen und Nothilfe

Forderung:

Der Regierungsrat wird beauftragt, einmalig "Sans-Papiers» aus dem Asylverfahren zu regularisieren, wenn sie die Härtefallkriterien erfüllen.

Begründung:

Langzeitbezug von Nothilfe ist weder für die betroffenen Menschen noch für den Kanton zielführend. Es verursacht höhere Kosten, als wenn diese Menschen regulär arbeiten könnten und damit wirtschaftlich unabhängig wären.

Finanziell würde sich eine Regularisierung auch für den Kanton lohnen, da diese Menschen arbeiten und Steuern bezahlen würden, anstatt unfreiwillig Nothilfe zu beziehen.

Die meisten dieser Menschen leben schon seit Jahren in der Schweiz, viele beherrschen eine Landessprache und sind gut integriert. Nach einem negativen Asylentscheid dürfen sie nicht arbeiten, werden in Nothilfeunterkünften untergebracht und müssen von der Nothilfe leben.

Die Motion «Ausserordentliche humanitäre Aktion für Nothilfe beziehende Personen aus altrechtlichen Asylverfahren», eingereicht von Marianne Streiff-Feller, wurde am 12.09.23 vom Ständerat abgelehnt. Die Hoffnung, dass rund 3'000 abgewiesenen Asylsuchenden eine Bleibereichtsperspektive erhalten könnten, kam vergangenen März auf, als der Nationalrat die Motion gutgeheissen hatte.

Eine Regularisierung, wie es auch im Kanton Genf gemacht wurde, wäre nicht nur für die betroffenen Personen eine grosse Entlastung, sondern auch für den Kanton Luzern.

Dieser Vorstoss wurde am 9. März 2024 an der ersten Luzerner Migrant*innen-Session von den rund 100 anwesenden Migrant*innen überwiesen.